

Ergänzung vom 06.07.2020

Mobilfunkausbau fördern

Tischvorlage!

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00160

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.07.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der bereits verteilten Sitzungsvorlage. Im Rahmen der jüngst noch weiter intensivierte Abstimmung mit den Netzanbieter, den Stadtwerken München und der M-Net hat sich ein neuer Informationsstand hinsichtlich der Konkretisierung der Ausbaupläne der Netzbetreiber sowie bezüglich eines möglichen Einsatzes von sogenannten Mikroantennen ergeben. Diese Informationen finden nun Eingang in den unten stehenden geänderten Referentenantrag (Änderungen zum bisherigen Referentenantrag in fett).

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat spricht sich nachdrücklich für eine aktive Unterstützung des Ausbaus des Mobilfunknetzes sowohl **in der bewährten LTE-Technologie als auch im neuen 5G Standard** in München als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation und für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung Münchens aus. Dies beinhaltet, dass bestehende Gestaltungsspielräume innerhalb des Verwaltungshandelns in Bezug auf den Mobilfunknetzausbau so genutzt werden, dass im Regelfall eine konkrete Ausbaumaßnahme umgesetzt werden kann.
2. **Das zukünftige Mobilfunknetz in München wird aus einem Mix aus sogenannten Makrostandorten mit Masten für die LTE- und 5G-Technologie auf Dächern und Freiflächen und sogenannten Mikroantennenstandorten z.B. an Hauswänden und an Stadtmobiliar für die 5G Technologie bestehen. Der zukunftsichere Netzausbau wird in den kommenden Jahren laut Einschätzung der Netzbetreiber eine Standorterweiterung um rund 10 % bis 15 % Prozent und somit um rund 150 bis 210 Mastenanlagen im Stadtgebiet beinhalten. Dabei werden die Schonung des Münchner Stadtbilds (insbesondere Denkmal- und Ensembleschutz) sowie der zügige Ausbau von Mikrozellen im Rahmen des 5G Ausbaus gleichermaßen mit berücksichtigt.**

Anmerkung: Neu eingefügte Ziffer 2, die Nummerierung der folgenden Antragspunkte verschiebt sich entsprechend.

3. ~~Das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt~~
Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Referat für Bildung und Sport wird gebeten zu prüfen, in Abstimmung mit dem Baureferat für sämtliche Gebäude auf Antrag eine Mobilfunkanlage zu ermöglichen, soweit nicht öffentlich-rechtliche oder bauliche Gründe dem entgegen stehen. Ziel ist es, die Nutzungsquote durch Mobilfunkanlagen und Antennen von heute rund 2% auf 7% bis 2021 zu erhöhen. **Es wird angestrebt, dass dabei im Rahmen des 5G Ausbaus der Anteil der sogenannten Mikroantennen möglichst hoch ist.**
4. Der Stadtrat, der an die bundesweit vorgegebenen Grenzwerte für elektromagnetische Felder (26. BImSchV) gebunden ist, stimmt zu, dass künftig alle städtischen Gebäude, unabhängig von Nutzung und Nachbarschaft, prinzipiell für einen Mobilfunkstandort in Frage kommen. Er geht dabei davon aus, dass die bewährte Praxis, dass die Landeshauptstadt München und die Netzbetreiber gemäß ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung in den Bereichen Kindergärten und Schulen besonders zurückhaltend agieren, weiterhin fortgeführt wird.
5. Der Stadtrat beauftragt das Kommunalreferat, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und die Eigenbetriebe im Rahmen des Ausbaus des 5G Mobilfunk-Standards ihr Stadtmobiliar und sonstige geeignete Trägerinfrastruktur (wie Gebäudefassaden, Verkehrs- und Hinweisschilder, Beleuchtungsmasten) als Standorte für die bei dieser Technologie einsetzbaren Mikroantennen bzw. Small Cells zur Verfügung zu stellen.
6. Der Stadtrat fordert seine Beteiligungsgesellschaften auf, ebenfalls im Rahmen des Ausbaus des 5G Mobilfunk-Standards ihr Stadtmobiliar und sonstige geeignete Trägerinfrastruktur (wie Gebäudefassaden, Verkehrs- und Hinweisschilder, Beleuchtungsmasten) als Standorte für die bei dieser Technologie einsetzbaren Mikroantennen bzw. Small Cells zur Verfügung zu stellen.
7. Der Stadtrat unterstützt die Projektplanungen ~~zum Aufbau einer „Tower Company“~~ der Stadtwerke München/**M-net als Dienstleistungs- bzw. Koordinationsangebot im 5G Mobilfunkausbau.**
Die konkrete Ausgestaltung zwischen den Referaten/Töchtern (inkl. SWM/M-net) der LHM und den Netzbetreibern im weiteren Projektverlauf noch zu definieren. SWM/M-net werden aufgefordert, mit den Netzbetreibern die Erschließung von städtischen Liegenschaften und Mobiliar mit Makro- und Mikroantennen vertieft zu prüfen. Idealerweise wird SWM/M-net mit möglichst allen vier Netzbetreibern

kurzfristig entsprechende Piloten realisieren, um für alle involvierten Stakeholder notwendige Erfahrungen sammeln zu können. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat, das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport benennen feste Ansprechpartner für das Thema Mobilfunkausbau. Das Büro des Oberbürgermeisters unterstützt bei Bedarf.

8. Im Rahmen der jeweiligen städtebaulichen Zielsetzung spricht sich der Stadtrat dafür aus, auch die Belange des Mobilfunknetzausbaus bei der pflichtgemäßen Abwägung zu prüfen, zu berücksichtigen und **deutlich stärker entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses (vgl. Punkt 1)** zu gewichten.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, sowohl in der städtischen Bauleitplanung als auch in Genehmigungsverfahren einen zukunftsorientierten Mobilfunknetzausbaus nach pflichtgemäßem Ermessen **zu berücksichtigen und zu dessen Gunsten auszurichten deutlich stärker entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses zu berücksichtigen.**

~~**10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in den nächsten 6 Monaten ein Konzept für einen bestmöglichen Ablauf der Genehmigungsverfahren bei Mobilfunkanlagen einzubringen und Kriterien zu entwickeln, auf deren Grundlage Handlungshinweise hierfür zur Verfügung gestellt werden.**~~

Anmerkung: Der Auftrag wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zwischenzeitlich umgesetzt.

10. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „München digital“ (Kampagne München digital, Nr. 14-20/ V12739) im Zusammenwirken mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt einen Schwerpunkt auf das Thema Mobilfunk als zentrale Infrastruktur der Digitalisierung zu legen. **Bei einer Vielzahl von Makro- und 5G Mikroantennen ist für die erfolgreiche Umsetzung die Mitwirkung von Hauseigentümern notwendig; diese Zielgruppe sollte in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden.**
11. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, **bis**-Anfang 2021 erneut über den Stand des Mobilfunkausbaus in München und insbesondere über die Zielerreichung der o.g. Punkte zu berichten.
12. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich Ziffer 11.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
an das IT-Referat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Referat für Bildung und Sport
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am